

DEUTSCHE ANGESTELLTEN-GEWERKSCHAFT  
BUNDESVORSTAND

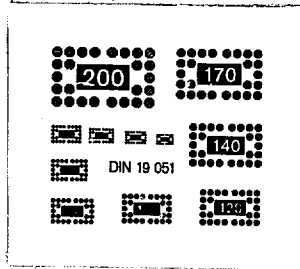
Überreicht durch  
DAG-Bibliothek

1973

---

# Kultur- und medienpolitisches Programm

---

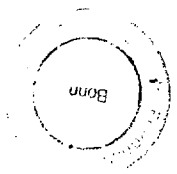


---

# Kultur- und medienpolitisches Programm

---

DEUTSCHE ANGESTELLTEN-GEWERKSCHAFT  
- BUNDESVORSTAND -



B92-188

DEUTSCHE ANGESTELLTEN-GEWERKSCHAFT  
- Bundesvorstand -  
2000 HAMBURG 36, DAG-HOCHHAUS  
Juni 1991

ISBN 3-89160-002-x

DAG-Hausdruck 6/91 - 73-12179-168+174

**Kultur- und medienpolitisches Programm**

**INHALT**

	Seite
<b>Vorwort</b>	5
<b>Anspruch und Verpflichtung der Arbeits- gemeinschaft Kultur der DAG</b>	7
<b>Kultur im politischen und wirtschaftlichen Spannungsfeld</b>	8
<b>Kultur- und Medienpolitik in der Europäischen Gemeinschaft</b>	11
Europäische Kulturpolitik .....	11
Medienpolitik in Europa .....	12
Schutz für Kultur- und Medienschaffende .....	14
<b>Die musischen Kulturbereiche</b>	15
Literatur .....	15
Musik .....	16
Theater .....	18
Film und Video .....	19
Bildende Kunst .....	21
Museen .....	22
Denkmalschutz .....	24
Bibliotheken .....	24

<b>Die Massenkommunikationsmittel in unserer Gesellschaft</b>	25
Kommunikationsfreiheit .....	25
<b>Die Entwicklung der Informations- und Kommunikationssysteme</b> .....	26
Datenschutz .....	26
Informations- und Kommunikationstechniken .....	27
Rundfunk und Presse .....	28
<b>Öffentlich-rechtlicher Rundfunk</b> .....	30
Privater Rundfunk .....	32
Offene Kanäle .....	33
Presse .....	33
<b>Soziale, bildungspolitische und rechtliche Probleme</b>	36
Die soziale Stellung der Kulturberufe .....	36
Ausbildung, Fortbildung und Forschung im Kultur- und Medienbereich .....	37
Urheber- und Leistungsschutzrechtliche Regelungen	39
Anhang .....	42

## Vorwort

Wenn eine moderne Gewerkschaft die Interessen ihrer Mitglieder umfassend vertreten will, dann muß sie nicht nur auf den „klassischen“ Feldern der Tarif- und Sozialpolitik tätig werden, sondern sich darüber hinaus auch der Fragen und Probleme annehmen, denen sich die Bürger – und damit auch die Gewerkschaftsmitglieder – über Arbeit und Beruf hinaus im Bereich des Privaten gegenübergestellt sehen.

Die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft hat sich eine solche umfassende Interessenvertretung der Angestellten in ihrer Satzung zur Aufgabe gemacht, die ausdrücklich auch die Wahrung der „kulturellen Interessen“ der Mitglieder in den gewerkschaftlichen Aufgabenkatalog einbezieht.

Diese Verpflichtung hat eine neue und umfassendere Bedeutung vor dem Hintergrund der Tatsache gewonnen, daß sich die führenden deutschen Verbände der kreativen Kultur- und Medienschaffenden (Deutsche Orchester-Vereinigung, Verband Deutscher Opernchöre, Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger, Bundesverband der Fernseh- und Filmregisseure) zur „**Arbeitsgemeinschaft Kultur der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft**“ zusammengeschlossen haben. Sie haben dies getan, weil sie erkannt haben, daß nur ein solcher Zusammenschluß die wirklich effektive Vertretung der Interessen ihrer Mitglieder ermöglicht.

Darüber hinaus stellt sich für ein aktuelles kultur- und medienpolitisches Konzept der DAG auch die Aufgabe, seine Inhalte und Zielsetzungen so zu definieren, daß die neuen Länder Deutschlands in ihm mit eingeschlossen sind. Wenngleich die Rechtsangleichung mit den neuen Bundesländern noch nicht vollzogen ist, ist das mit dem vorliegenden Programm dem Anspruch nach gemeint: Es soll für ganz Deutschland gelten.

Kulturpolitische Fragen und Probleme sind deshalb „alltäglich“, weil sie – zwar auf vielfältige Art und in unterschiedlicher Form, aber dennoch „lebensbegleitend“ – nahezu alle Menschen bei uns angehen: sei es bei ihrem Anspruch, am künstlerischen Geschehen auf den Bühnen und in den elektronischen Medien oder an den Kulturwerten der Museen teilzuhaben, sei es bei dem Versuch, auch subjektive Interessen in die kulturelle Lebens- und Umweltgestaltung einwirken zu lassen.

Probleme der Medienpolitik haben inzwischen die Aufmerksamkeit vieler Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande gefunden. Solche Probleme werden – in Zukunft noch viel mehr als jetzt schon – Beruf und Privatleben der Menschen entscheidend beeinflussen und in vielen Fällen auch verändern. Deshalb halten es die Arbeitsgemeinschaft Kultur der DAG und die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft selbst für notwendig, Orientierungspunkte zu setzen, deren Beachtung für die Interessenvertretung der Mitglieder – seien es die in ihrer Berufsausübung direkt, seien es die als Medienkonsumenten indirekt Betroffenen – bei der zukünftigen Entwicklung der modernen Medien unerlässlich ist.

Diesem doppelten Anspruch versucht das vorliegende „Kultur- und medienpolitische Programm“ zu genügen, das in der „Arbeitsgemeinschaft Kultur der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft“ entworfen wurde und das die Führungsgremien der DAG nach eingehender Beratung verabschiedet haben.

Nachdem die Programmschrift längere Zeit vergriffen war, wird mit der hier vorgelegten Neuaufgabe zugleich den kultur- und medienpolitischen Beschlüssen des 14. Bundeskongresses der DAG 1987 Rechnung getragen.

#### **Arbeitsgemeinschaft Kultur der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft**

Dr. Herbert Nierhaus  
Vorsitzender

## **Anspruch und Verpflichtung der Arbeitsgemeinschaft Kultur der DAG**

Die Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft Kultur haben einen doppelten Bezug:

- die Interessen ihrer Mitglieder,
- die Wahrung und Fortentwicklung unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaftsordnung.

Dies gilt auch für ihre Kultur- und Medienpolitik. Sie umfaßt

- die Interessenvertretung ihrer Mitglieder in Kunst, Kultur und Medien,
- die Förderung der kultur- und medienpolitischen Interessen aller Mitglieder und der Angestellten überhaupt,
- die Gewichtung der Kultur- und Medienpolitik als bedeutenden Teil der Gesellschaftspolitik.

In diesen Zusammenhang muß die Satzung der DAG gestellt werden, in deren Paragraph 4 es unter anderem heißt:

*„Die DAG wahrt und fördert die wirtschaftlichen, sozialen, beruflichen und kulturellen Interessen ihrer Mitglieder.“*

*Dies soll erreicht werden durch:*

- a) Mitbestimmung bei der Gestaltung der Gehalts- und der übrigen Arbeitsbedingungen, insbesondere durch den Abschluß von Tarifverträgen unter Anwendung aller gewerkschaftlichen Mittel,*
- b) Einwirkung auf die Gesetzgebung im besonderen in den Bereichen der Sozial-, Wirtschafts- und Bildungspolitik.“*

Gewerkschaften müssen Kultur- und Medienpolitik unter den Gesichtspunkten ihrer Bedeutung für die Gesellschaft und die soziale Sicherung der in den Kultur- und Medienberufen Beschäftigten als Voraussetzung für deren Kreativität verstehen.

Kultur und Kunst zielen in der Regel nicht auf die Vermittlung berufsspezifischer Qualifikationen, wohl aber auf die Vermittlung von Lebensansichten, die im Alltag letztlich zu humanem Verhalten befähigen sollen. Die Demokratie ist auf solche Befähigungen angewiesen.

Auf diese Weise dient demokratische Kulturpolitik auch der Humanisierung der Arbeitswelt ebenso wie der sozialen und politischen Chancengleichheit. Demokratische Kulturpolitik stellt kollektive und individuelle Chancengleichheit her, baut Vorurteile ab und ermöglicht die Weiterentwicklung unserer demokratischen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung.

Da auch der kulturelle Sektor in unserer Gesellschaft noch weitgehend von männlichen Konzepten geprägt ist, muß die aktive Teilhabe von Frauen an allen Kulturbereichen, ob als Künstlerin, Medienarbeiterin oder Rezipientin von Kunst und Medien ein besonderes Anliegen der Arbeitsgemeinschaft Kultur der DAG werden.

Wesentliches Ziel einer demokratischen Medienpolitik ist die freie, umfassende Information der Bürger und Bürgerinnen, die dazu dient, ihnen gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Zusammenhänge durchschaubarer zu machen. Die Medienpolitik der Arbeitsgemeinschaft Kultur der DAG soll die Möglichkeit der Bürger und Bürgerinnen fördern, ihren Standpunkt in dieser Gesellschaft selbst zu bestimmen, um damit zugleich zu ihrer Selbstverwirklichung beizutragen.

Mit diesem zweifachen Ansatz entspricht das kultur- und medienpolitische Programm der Arbeitsgemeinschaft Kultur der DAG der Verfassungswirklichkeit unserer Republik, die die Sozialstaatsklärung des Artikels 20 und die Freiheitsrechte des Artikels 5 des Grundgesetzes in einen unlösbaren Zusammenhang stellt.

### **Kultur im politischen und wirtschaftlichen Spannungsfeld**

Die Grundrechte der Meinungs- und Informationsfreiheit, der Pressefreiheit, der Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film, der Freiheit von Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre, die Artikel 5 des Grundgesetzes gewährt, sowie das Zensurverbot sind – wie es das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat – „schlechthin konstituierend“ für die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Die Arbeitsgemeinschaft Kultur der DAG unterstreicht die zentrale Bedeutung dieser Grundrechte. Die demokratische Ordnung ist daran zu messen, wie diese Rechte im gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Alltag verwirklicht sind.

Diese Verwirklichung erschöpft sich aber nicht im Abwehrrecht gegenüber staatlichen Eingriffen, sondern sie erfordert auch positives Handeln des Staates. Dies hat das Bundesverfassungsgericht zu Artikel 5, Absatz 3 des Grundgesetzes (Freiheit von Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre) ausdrücklich festgestellt:

*„Als objektive Wertentscheidung für die Freiheit der Kunst stellte (diese Verfassungsnorm) dem modernen Staat, der sich im*

*Sinne einer Staatszielbestimmung auch als Kulturstaat versteht, zugleich die Aufgabe, ein freiheitliches Kunstleben zu erhalten und zu fördern.“*

Damit sind Bund, Länder und Gemeinden aufgefordert, kulturelles Leben zu gewährleisten und zu fördern. Staatliche Befugnisse enden am Grundrecht der Freiheit der Kunst, auch wenn die Künste staatlicherseits finanziell gefördert werden. Staatliche Kulturpolitik muß die Freiheit der Kunst auch gegen sich selbst gelten lassen. Die sich hieraus ergebenden Konflikte sind Kennzeichen einer freiheitlichen Gesellschaft.

Auch bei zunehmendem „Kunst-Sponsoring“ bleibt es notwendig, daß Bund, Länder und Gemeinden ihre Aufgabe, der kulturellen Freiheit eine wirtschaftliche Grundlage zu geben, uneingeschränkt erfüllen, damit Kunst und Kultur nicht in Abhängigkeit von wirtschaftlichen Interessen geraten. Kunst-Sponsoring kann nur projektbezogen verstanden werden und stellt keine Alternative zur Kulturfinanzierung der öffentlichen Hand dar.

Von den Ausgaben der öffentlichen Kunst- und Kulturförderung fließen derzeit noch 80 Prozent in die Produktion und Präsentation der Werke von Männern. Dieses enorme Ungleichgewicht muß nach Auffassung der Arbeitsgemeinschaft Kultur der DAG abgebaut werden. Dazu ist eine gezielte Förderung von Frauenprojekten – Theatern, Filmen, Kompositionen, Kabarets usw. – vonnöten.

Die Kulturpolitik eines demokratischen Staates muß in dem Bewußtsein gestaltet werden, daß Kultur anderen Grundprinzipien unterliegt als Politik und Wirtschaft. Ist es in der Politik die Ausgewogenheit der Kräfte, die Konflikte auf dem Wege der Mehrheitsentscheidung oder des Kompromisses löst, und in der Wirtschaft die Effizienz, so ist es im kulturellen Bereich das Prinzip der Selbstverwirklichung oder des Selbstaudrucks – sei es von einzelnen, sei es einer Gruppe.

Im Spannungsverhältnis dieser Prinzipien kann die Kultur humanen Ausgleich bewirken und soziale Bewegung erzeugen. Objekt dieser Bewegung ist die als ungerecht empfundene Umwelt; Tabuverletzungen und Grenzüberschreitungen sind häufig genug die Merkmale dieses Prozesses, der auf bessere Lebensqualität abzielt.

So verstanden ist Kultur Sache aller Bürger und Bürgerinnen, nicht Vorrecht einer Minderheit. Die Forderung nach Teilhabe an kulturellen Leistungen wird von der Arbeitsgemeinschaft Kultur der DAG besonders nachdrücklich erhoben, weil in der Bundesrepublik Deutschland auf diesem Gebiet noch beträchtliche Ver-

säumnisse vorhanden sind. Die griffige Formel „Kultur für alle“, auf die diese Forderung häufig reduziert wird, ist jedoch nur dann brauchbar, wenn sie im Sinne demokratischer Chancengleichheit als Angebot möglichst vieler kultureller Leistungen an möglichst viele Mitglieder der Gesellschaft verstanden wird.

So muß heute anerkannt werden, daß es in komplexen Gesellschaften verschiedene Kulturbegriffe gibt. Für Jugendliche läßt sich Kultur nicht darauf reduzieren, daß sie Konsumenten von Erwachsenenkulturen sind. Sie können sich vielmehr eigene „Kulturen“ schaffen. Kultur für alle heißt also nicht Gleichmacherei der kulturellen Ereignisse oder der an ihnen Teilhabenden.

Um dies zu erreichen, fordert die Arbeitsgemeinschaft Kultur der DAG:

- die kulturelle Infrastruktur weiterzuentwickeln,
- die kulturellen Institutionen zu demokratisieren,
- weitgehende Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte der Bürger und Bürgerinnen sowie der in den Kulturberufen Tätigen bei kulturellen Entscheidungen in den entsprechenden Einrichtungen,
- neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen, insbesondere allgemeinbildenden Schulen und kulturellen Institutionen, zu schaffen,
- eigenständige Jugendkulturarbeit anzuerkennen und finanziell zu fördern,
- die in den Kulturberufen Tätigen an den jeweiligen Bildungsprozessen zu beteiligen,
- angemessene Kulturförderung durch Bund, Länder und Gemeinden,
- Wahrnehmung des Kulturauftrages der gebührenfinanzierten Rundfunkanstalten,
- Anreize zur Kulturförderung durch Wirtschaft und Privatpersonen,
- den Bund in die kulturstaatliche Entwicklung im Rahmen der grundgesetzlichen Ordnung einzu beziehen und
- die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden bei Projekten im kulturellen Bereich zu gewährleisten.

Wenngleich in einer freiheitlichen Demokratie die Kultur – als Prozeß begriffen – in ihren Entwicklungen und Abläufen weder vorhersehbar noch planbar ist, bleibt doch die Möglichkeit, ein förderndes Instrumentarium für eine sinnvolle Kultur- und Medienpolitik zu schaffen. Für sie versucht die Arbeitsgemeinschaft Kultur der DAG, Anstöße und Anregungen mit den folgenden programmatischen Thesen zur Kultur- und Medienpolitik zu geben.

## Kultur- und Medienpolitik in der Europäischen Gemeinschaft

### Europäische Kulturpolitik

Grundsatz und Ziel einer europäischen Kulturpolitik sollte nach Auffassung der Arbeitsgemeinschaft Kultur der DAG die gelungene Balance zwischen der von den europäischen Ländern gewünschten und dem EG-Recht geforderten Einheit und der gleichzeitigen Erhaltung der nationalen Vielfalt sein. Die Anwendung des EWG-Vertrages auf diesen Bereich hat zur Folge, daß sich Maßnahmen und Aktivitäten der Gemeinschaft auf folgende Gebiete beschränken müssen:

- freier Handel mit Kulturgütern,
- Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit der Kulturschaffenden und
- Harmonisierung steuerlicher und anderer Rechtsvorschriften, wobei bereits erreichte Standards nicht unterschritten werden dürfen.

Alle Aktionen der Gemeinschaft haben sich demnach nicht mit kulturpolitischen Inhalten, sondern ausschließlich mit der Lösung rechtlicher, wirtschaftlicher und sozialer Probleme zu befassen.

Jedes Mitglied der Gemeinschaft praktiziert unterschiedliche arbeits-, sozial-, steuer-, urheber- und tarifrechtliche Regelungen, die den geforderten freien Handel, die Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit nach wie vor erheblich beschränken. Speziell für deutsche Kunst- und Medienschaffende kann nur auf wenigen Gebieten von einer Chancengleichheit ausgegangen werden. Die Arbeitsgemeinschaft Kultur der DAG fordert daher vordringlich eine Anpassung der Rechtsvorschriften und eine Harmonisierung der indirekten Besteuerung.

Investitionen, Unterstützungs- und Förderungsmaßnahmen, die in einem Mitgliedsland der Gemeinschaft zugunsten eines nationalen Kulturbereiches getroffen werden, dürfen nach Auffassung der Arbeitsgemeinschaft Kultur der DAG nicht als eine wettbewerbliche Bevorzugung dieses Kulturbereiches in anderen Mitgliedsländern gesehen werden. Daher dürfen keine übernationalen Eingriffe in nationale oder regionale Fördermaßnahmen aus Wettbewerbsüberlegungen heraus stattfinden. Dies schließt nicht aus, daß auf europäischer Ebene zusätzlich zu nationalen auch übergreifende Förderungen eingesetzt werden, die dazu beitragen, den Besonderheiten der jeweiligen Kulturschöpfungen zum Ausdruck zu verhelfen. Die angestrebte Harmonisierung kultureller Förderungs politik muß also die nationale Eigenständigkeit der Kulturen respektieren.

Die Arbeitsgemeinschaft Kultur der DAG unterstützt alle Maßnahmen des personeller und dinglichen Kulturaustausches, die

- das wechselseitige Kennenlernen und Verstehen der nationalen Kulturen fördern,
- die Fremdsprachenkenntnisse verbessern und die Sprachbarrieren abbauen,
- zu einem gemeinsamen sozialen und kulturellen Bewußtsein der Gemeinschaft führen und
- im Sinne der von der Arbeitsgemeinschaft Kultur geforderten pluralistischen demokratischen Kultur eine Beteiligung aller europäischen Bürger und Bürgerinnen am kulturellen Leben zum Ziel haben.

### Medienpolitik in Europa

Mit den neuen Übertragungstechniken Kabel und Satelliten wird grenzüberschreitender Rundfunk zur Selbstverständlichkeit. Eine europäische Medienpolitik, die sich um die Rundfunkstruktur der Zukunft bemüht, sollte sich nach Auffassung der Arbeitsgemeinschaft Kultur der DAG vorrangig an den oben genannten Grundsätzen orientieren. Dies gilt um so mehr, als die der Europäischen Gemeinschaft durch die Römischen Verträge vorgegebenen Kompetenzen, verbunden mit den nationalen politischen und wirtschaftlichen Interessen und Interessenkonflikten eine Überbetonung der ökonomischen und zugleich eine Vernachlässigung der kulturellen Funktion von Rundfunk befürchten lassen.

Das wirtschaftlich begründete Streben nach multinational wertbaren Medienprodukten, für die in Gestalt der neuen Nachrichtentechnologien auch die entsprechenden Verteilungsinstrumentarien vorhanden sind, ist ständig der Versuchung ausgesetzt, um einer optimalen Breitenwirkung willen die inhaltliche Qualität von Produktionen möglichst niedrig zu halten. Der sich beschleunigende Programmbedarf in ganz Europa zieht zunächst als kostengünstige und schnelle Lösung den Import von billig produzierten außereuropäischen Programmen nach sich.

Viele gesellschaftliche Gruppen, darunter die Gewerkschaften, Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen sowie Kulturschaffende sehen mit Sorgen den zunehmend wachsenden Anteil der US-Programmindustrie am europäischen Fernsehen. Sie befürchten als Folge eine Beeinträchtigung der kulturellen Identität und Vielfalt in den Ländern und Regionen Europas.

Dieser Tendenz muß sicherlich als erstes eine quantitative Begrenzung der Importe entgegengesetzt werden. Zwischen

den europäischen Ländern muß auf allen Ebenen eine verstärkte, intensive Kooperation einsetzen, die zu erhöhtem Programmaustausch und einer erhöhten Zahl an Produktionen und Koproduktionen führt. Ein europäisches Filmförderungswerk, das europäische Film- und Fernsehproduktionen anregt und fördert, wurde zu diesem Zweck eingerichtet. Mit Hilfe spezieller Fonds müssen auch freie Produzenten und Produzentinnen sowie Autoren und Autorinnen gefördert werden. Ganz abgesehen von dem Arbeitsplatzgewinn sind der Aufbau und die Stärkung von Programmindustrien in Europa die unverzichtbare Voraussetzung dafür, daß die kulturelle Vielfalt Europas sich auch tatsächlich in den Programmen wiederfinden läßt.

Es ist davon auszugehen, daß sich in den meisten europäischen Ländern ein Nebeneinander von öffentlich-rechtlichen beziehungsweise staatlichen und privaten, meist kommerziellen Systemen im Rundfunkbereich etablieren wird. Eine Medienpolitik, die dem Auftrag des Rundfunks als Public Service gerecht werden will, muß die Systeme mit öffentlichem Auftrag systematisch schützen und zugleich von ihnen verlangen, daß sie die Interessen derjenigen befriedigen, die an anspruchsvollen Programmen interessiert sind, seien es Mehrheiten oder Minderheiten.

Es waren nicht kulturelle oder künstlerische Bedürfnisse, die die Entwicklung der neuen Medien in Gang gesetzt haben. Da aber die elektronischen Medien einen erheblichen Einfluß auf Form und Inhalt unseres Bewußtseins und unseres kulturellen Lebens haben, ist den Eigentümern und dem Management der Medienindustrie ein unvorhergesehener Einfluß auf den Charakter unserer kulturellen Öffentlichkeit zugewachsen. Zur traditionellen Funktion von Kommunikationsmitteln aller Art als Infrastruktur ist neu hinzugekommen, daß Informationen und Kommunikation selbst eine Handelsware geworden sind.

Die Entwicklung der großen europäischen Medienkonzerne ist geprägt von einer Tendenz zur Globalisierung, zur gegenseitigen Verflechtung und zur Entstehung von Mischkonzernen und Doppelmonopolen. Große Reichweiten, also internationale Märkte, sind eine wesentliche Voraussetzung für die Profitabilität des werbefinanzierten Fernsehens.

Eben diese Entwicklung aber stellt eine Gefahr für die kulturellen Besonderheiten eines jeden Landes dar. Kommunikation und Kultur eines Volkes sind zu sensiblen Werten, als daß sie der Verfügungsgewalt eines internationalen Konzernmanagements überantwortet werden dürfen. Grenzüberschreitende gesamt-europäische Fernsehprogramme führen dann zu einer Monokultur



des Kommerzes und zum Verlust kultureller Identität. Die Arbeitsgemeinschaft Kultur der DAG fordert geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Monopolen und eine Verschärfung der Fusionskontrolle.

Der Vielfalt der europäischen Kultur muß nach Auffassung der Arbeitsgemeinschaft Kultur der DAG vielmehr einer Vielfalt der Systeme und Angebote entsprechen, und sie sollte alle europäischen Länder einschließlich der Mitgliedsstaaten des Europarates und der EFTA sowie der osteuropäischen Länder einbeziehen. Dem Rundfunk kommt im Ost-West-Dialog eine tragende Rolle zu, die ihn zu besonderem Verantwortungsbewußtsein verpflichtet. Eine weitere Entwicklung des Austausches auf diesem Gebiet dient der Vertiefung des gegenseitigen Verständnisses, während Koproduktionen zwischen west- und osteuropäischen Fernsehanstalten eine Chance bieten können, der allseits beklagten Abhängigkeit von außereuropäischen, insbesondere amerikanischen, Programmen entgegenzuwirken.

Alle Gewerkschaften Europas sind nach Meinung der Arbeitsgemeinschaft Kultur der DAG aufgerufen, dazu beizutragen, daß eine europäische Medienpolitik

- die Deklaration der Menschenrechte achtet,
- die Prinzipien der allgemeinen Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit respektiert,
- die Rechts- und Sozialstaatlichkeit der europäischen Nationen fördert,
- die Entwicklung der nationalen Kulturen nicht behindert und
- der Bildung von Monopolen entschieden entgegentritt.

#### **Schutz für Kultur- und Medienschaffende**

Zur Förderung und zum Schutz der in den Kulturberufen und Medien Tätigen fordert die Arbeitsgemeinschaft Kultur der DAG:

- einen Zug um Zug in der Gemeinschaft erfolgenden Abbau der den freien Austausch von nationalen Medienprodukten hemmenden Schranken,
- Pressefreiheit in allen EG- und ihr assoziierten Ländern,
- Schutz der regionalen und nationalen Printmedien vor einer Reduzierung ihrer Einnahmen aus Werbung durch multinationale Einrichtungen,
- ein harmonisiertes europäisches Urheber- und Urhebervertragsrecht auf der Grundlage des in der Bundesrepublik bestehenden Rechtssystems und

- die Öffnung vorhandener oder geplanter übernationaler Einrichtungen zur Aus- und Weiterbildung für die Künstler/Künstlerinnen und Medienschaffenden.

Weiträumige Programmproduktion geschieht in kommerziellen oder werbefinanzierten Strukturen naturgemäß unter strikt ökonomischem Kalkül. Dieses Kalkül führt auch zu Rationalisierungsmaßnahmen in den Arbeitsabläufen und verändert allmählich das Berufsbild des Publizisten, der Publizistin. Daher muß als Gegengewicht auf professionelle Standards und ethische Orientierung in der Publizistik gedrungen werden.

Europäische Medienpolitik sollte durch übernationalen Informationsaustausch wichtiger Faktor auf dem Weg zu einem Europa sein, das mehr ist als ein Verbund wirtschaftlicher Interessen.

Eine der wichtigsten Voraussetzungen zum Erreichen dieses Zieles ist nach Auffassung der Arbeitsgemeinschaft Kultur der DAG das gesicherte Mitbestimmungsrecht auf dem Standard der deutschen Mitbestimmungsgesetze.

## **Die musischen Kulturbereiche**

Die Arbeitsgemeinschaft Kultur der DAG setzt sich für die Erhaltung und den Ausbau eines umfassenden musisch-kulturellen Angebotes ein und fordert für die einzelnen Bereiche Unterstützung und Weiterentwicklung.

### **Literatur**

Die Literatur ist dem Markt in besonderer Weise ausgeliefert. Wenngleich die vornehmlich durch individuellen Geschmack bestimmte Nachfrage den Literaturmarkt beeinflusst, beanspruchen aber das populäre Sachbuch und der künstlich erzeugte „Bestseller“ so viel Platz auf dem Markt, daß die zeitgenössische Literatur – die sogenannte „schöngeistige“ wie auch die anspruchsvolle geleisteswissenschaftliche – ihnen gegenüber viel weniger Raum findet. Deshalb ist moderne Literatur oft auf die Subventionierung durch private Verleger angewiesen. Nur kapitalkräftige Verlage können es sich heute noch leisten, Bücher ohne Aussicht auf unmittelbaren Markterfolg herauszubringen und bei Buchhandel und Kritik durchzusetzen.

Zur notwendigen Information der Bürger und Bürgerinnen auch über anspruchsvolle Angebote der literarischen Produktionen sind verstärkte Aktivitäten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ebenso erforderlich wie bürgernahe Begegnungsmöglichkeiten zwischen Autoren und Autorinnen, literarischen Werken und Publikum.

Die Arbeitsgemeinschaft Kultur der DAG fordert daher, daß

- der Absatz nicht allein von der Werbung nur für marktgängige Literatur gesteuert wird und
- der Staat die chancengleiche Förderung der Literatur – über Preisverleihungen und Stipendien hinaus – als Aufgabe anerkennt und wahrnimmt.

Als geeignete Maßnahmen zur Literaturförderung sieht die Arbeitsgemeinschaft Kultur der DAG an:

- die „literarische Infrastruktur“ insbesondere außerhalb der Ballungsgebiete zu verbessern, beispielsweise durch die Einrichtung öffentlicher Lesehallen in Büchereien und Kulturzentren,
- die schul- und bildungspolitischen Möglichkeiten zu verstärken, Literaturverständnis schon bei jungen Bürgern und Bürgerinnen zu wecken,
- regelmäßig öffentliche Präsentationen von Literatur durchzuführen,
- das mittelständische Verteilungssystem einschließlich der Antiquariate und der „modernen“ Antiquariate zu erhalten,
- an dem System der Buchpreisbindung auch im Hinblick auf den europäischen Binnenmarkt festzuhalten,
- die zeitgenössische Literatur – darunter auch solche der geschichtlichen und politischen Bildung – in den Angeboten der Buchgemeinschaften stärker zu berücksichtigen.

## Musik

Musik gehört zu den elementaren Ausdrucksformen des Menschen und damit zu den Grundbedingungen einer humanen Umwelt. Die Beschäftigung mit Musik, aktiv ausgeübt oder rezeptiv, verbessert die Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit sowie das kommunikative Verhalten. Daher muß eine Politik, welche Lebensqualität bewahren und erhöhen will, die Musikkultur in besonderem Maße fördern.

Die Arbeitsgemeinschaft Kultur der DAG erkennt an, daß Bund, Länder und Gemeinden hierfür beträchtliche Mittel aufwenden.

Angesichts des gestiegenen Bildungsniveaus, der Medienentwicklung und der zunehmenden Freizeit hält sie es jedoch für erforderlich, die Musik in stärkerem Maße als bisher in den allgemeinen Bildungsprozeß einzugliedern.

Dabei besteht kein grundsätzlicher Unterschied zwischen sogenannter E-Musik und Populärmusik; entscheidend ist vielmehr allein die Qualität.

Musik als Bildungsfaktor zu nutzen, setzt allerdings gezielte Maßnahmen und Innovationen in der Musikerziehung sowie bei den musikalischen Präsentationsformen voraus, mit Chancengleichheit für alle interessierten Bürger und Bürgerinnen, auch in den strukturschwachen Gebieten und vor allem für die Jugend.

Die Arbeitsgemeinschaft Kultur der DAG fordert daher zur Musikerziehung:

- Ausbau der musikalischen Früherziehung; regelmäßigen, qualifizierten Musik- und Instrumentalunterricht an den allgemein- und berufsbildenden Schulen und Musikschulen sowie entsprechende Angebote an den Institutionen der Erwachsenenbildung,
- Erlaß von Musikschulfinanzierungsgesetzen in den Bundesländern; Ausbau und Übernahme der Musikschulen in öffentliche Trägerschaft, um durch Reduzierung der Gebühren allen Kindern und Jugendlichen die Teilnahme am Unterricht zu ermöglichen,
- qualifizierte Ausbildung sowie angemessene Bezahlung und soziale Absicherung der Musikerzieher und -erzieherinnen,
- verstärkte Einbeziehung der Populärmusik in die Ausbildung und auch in die Wettbewerbe,
- Förderung des Laienmusizierens in allen musikalischen Bereichen;

zur Aufführungs- und Präsentationspraxis:

- Erschließung neuer Publikumsschichten durch Konzerte und Musiktheateraufführungen auch außerhalb der kulturellen Zentren in den Randbezirken der Großstädte sowie in ländlichen Regionen,
- Entwicklung neuer Darbietungsformen: moderierte Konzerte; Gesprächs-, Wandel- und Promenadenkonzerte; Jugend- und Schulkonzerte; Seniorenkonzerte; Mischkonzerte mit sowohl traditionellen als auch modernen Werken; stärkere Berücksichtigung der Neuen Musik in den Abonnementskonzerten,

- im Sinne demokratischer Mitsprache Bildung von Beratungsgremien aus den Kreisen interessierter Musikhörer und -hörerinnen für Konzertplanungen, für Spielpläne an den Musiktheatern und auch für die musikalische Programmgestaltung an den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten,
- Darstellung der deutschen Musikkultur im Ausland (Konzertreisen mit Repräsentationscharakter sowie im Rahmen des Kulturaustausches),
- Orientierung der Musikpolitik in den Rundfunkanstalten an der Verpflichtung zu kulturellen Eigenleistungen mit bildungspolitischen Akzenten (Nutzung der Möglichkeiten medientechnischer Breitenwirkung),
- eigene Produktionen in allen musikalischen Bereichen sowie Konzertveranstaltungen mit Live-Übertragung; Pflege und Präsentation der zeitgenössischen Musik, insbesondere auch durch die Rundfunkklangkörper; Berücksichtigung von Hörerminderheiten.

## Theater

Die Bühnen, Musik-, Tanz- und Sprechtheater sind Stätten der Kommunikation, der Bildung und der gesellschaftlichen Auseinandersetzung. Sie dienen sowohl der Pflege überlieferten Kulturgutes als auch der Entfaltung neuer, zeitgenössischer Darstellungsformen der Kunst. Die Sicherung der materiellen Grundlagen des Theaters ist dafür ebenso Voraussetzung wie die Angleichung seiner inneren Struktur an den demokratischen Sozialstaat. Die historisch gewachsene Jahrhunderte alte Tradition deutschsprachiger Theaterkultur muß erhalten werden.

Zu ihrer Sicherung und zu ihrer künstlerischen und gesellschaftlichen Weiterentwicklung fordert die Arbeitsgemeinschaft Kultur der DAG:

- Ausbau der Theaterfinanzierung und Einbeziehung der Bühnengehörigen in die allgemeine soziale Entwicklung, ohne das kulturelle Angebot zu verringern;
- umfassendes Programmangebot der Bühnen, das alle Kunstgattungen vom Schauspiel in allen seinen Erscheinungsformen bis zum Musiktheater einschließlich des Tanztheaters und Musicals sowie Kleinstbühnen und Kabarett umfaßt;
- Einsetzung eines „Theaterbeirates“ aus Vertretern des Rechtsträgers, der Beschäftigten und Repräsentanten von Besuchergruppen. Dem Theaterbeirat sollen Mitspracherechte bei der Spielplangestaltung eingeräumt werden;

- Sicherung und Ausbau der Mitbestimmung der Beschäftigten in sozialen Angelegenheiten, bei der Berufung von Intendanten und Intendantinnen und Bühnenvorständen wie auch bei geplanten Strukturveränderungen;
- Einbeziehung der privatwirtschaftlich betriebenen Theater in die öffentliche Finanzierung unter der Voraussetzung betriebswirtschaftlicher Rechnungslegung und Einbeziehung der Beschäftigten in die sozialen Regelungen;
- Erhaltung des Ensembletheaters durch Jahresverträge und Einschränkung der kurzzeitigen Gast- und Stückdauerverträge;
- gezielte Nachwuchsförderung durch geeignete Ausbildungsgänge und Studienpläne, um den Bestand des deutschen Musik- und Sprechtheaters zu sichern;
- Förderung des Kinder- und Jugendtheaters, insbesondere in der kommunalen Kulturpolitik;
- Erlaß eines Theaterförderungsgesetzes als Rahmengesetz, durch das die haushaltsrechtlich freiwilligen Leistungen der Theaterfinanzierung in den Rang öffentlicher Pflichtaufgaben erhoben werden, um so eine angemessene Verteilung der finanziellen Lasten der Theater zu gewährleisten;
- kulturpolitische Planung zum Ausbau der kulturellen Infrastruktur, die möglichst vielen, auch neuen Publikumsschichten, die Teilhabe an Kunst und kulturellen Einrichtungen ermöglichen und das Gefälle zwischen Stadt und Land abbauen soll.

## Film und Video

### Film

Bis zum Ende der 50er Jahre war der deutsche Film ein bedeutender wirtschaftlicher, kulturpolitischer, aber auch arbeitsmarktpolitischer Faktor. Sein Rückgang begann in den 60er Jahren mit der Konkurrenz des Fernsehens infolge ständig abnehmender Zuschauerzahlen sowie ungenügender Eigenkapitaldeckung der in der Nachkriegszeit entstandenen Produktionsfirmen.

Die heute in der Bundesrepublik Deutschland jährlich zur Verfügung stehenden Fördermittel – einschließlich der wirtschaftlichen und kulturellen Filmförderung – werden zielgerichtet eingesetzt, um dem deutschen Film eine hinreichende wirtschaftliche Grundlage und neue künstlerische Impulse zu geben.

Um dem deutschen Film Konkurrenzchancen auf dem Weltmarkt und seine wirtschaftliche Selbständigkeit wiederzugeben, sind

- das Filmförderungsgesetz mit dem Ziel zu novellieren, den deutschen Film mit Großprojekten wieder international konkurrenzfähig zu machen und die Förderung des sogenannten „Low-Budget-Film“ im Interesse des Nachwuchses und des experimentellen Films zu verbessern,
- die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu verpflichten, sich an der Finanzierung von Filmproduktionen stärker als bisher zu beteiligen und den Produzenten und Produzentinnen erheblich früher als bisher die Filmverwertungsrechte zurückzugeben,
- die Atelierkapazitäten und verstärkte Beteiligung deutscher Filmschaffender durch vermehrte internationale Gemeinschaftsproduktionen nach den Bestimmungen des Filmförderungsgesetzes zu nutzen,
- die berechtigten nationalen kulturellen Interessen bei der Verwirklichung der Freizügigkeit für Filmschaffende in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft (gemäß § 5 des Vertrages von Rom) zu sichern und
- die Bundesrepublik stärker an europäischen Filmförderungsprogrammen zu beteiligen, um auf diesem Wege die nationale Filmindustrie zu stärken.

Die Erfüllung dieser Forderungen ist notwendig, wenn in der Bundesrepublik wieder kontinuierlich Spielfilme produziert werden sollen, die nationalen und internationalen Ansprüchen genügen und damit die Filmwirtschaft langfristig sanieren können.

#### *Videowirtschaft und -nutzung*

In der Bundesrepublik Deutschland hat sich das Medium Heimvideo in den letzten Jahren etabliert und zu einem bedeutenden medienökonomischen Faktor entwickelt. Während zwischen Fernsehen und Videosehen kein Verdrängungswettbewerb stattfindet, wirkt sich der steigende Videokonsum nachteilig auf den Kinobesuch aus. In Haushalten mit Videorecordern nimmt der Fernsehkonsum insgesamt zu. Das zeigen auch Erfahrungen der in dieser Hinsicht weiter entwickelten Gesellschaften in den USA und Großbritannien.

Im Softwarebereich ist ein Trend zum Kinofilm auf Kassette zu beobachten, der Auflagen in Millionenhöhe erreicht. Bei etwa

53 Prozent des Angebotes in der Bundesrepublik Deutschland handelt es sich jedoch um Genres, die nicht nur im Hinblick auf kulturelle Standards, sondern auch auf Jugendschutzbestimmungen als überaus problematisch einzustufen sind. Bei den leicht zugänglichen Angeboten an Action, Thriller, Horror, Krieg, Pornographie und Eastern im Videobereich handelt es sich durchweg um Produktionen, deren Verbreitung sowohl im Kino als auch im öffentlich-rechtlichen wie auch im privaten Fernsehen verboten wäre.

Trotz jährlich steigender Raten (43 Prozent) beim Verkauf von Videorecordern – deren Sättigungsgrad noch nicht erreicht scheint – haben die Videotheken zunehmende Umsatzeinbußen zu verzeichnen. Diese sind in erster Linie auf weltweite Unternehmenskonzentrationen zurückzuführen. Eine Tendenz, die auch in der Bundesrepublik Deutschland festzustellen ist, die zu marktbeherrschenden – zwischen Kino- und Fernsehverwertung agierenden – amerikanischen Firmen führt, die die Preisgestaltung und die angebotenen Titel entscheidend beeinflussen.

Die mit dem Aufkommen der Videotechnik verbundenen Erwartungen, daß sie künstlerische Innovationen ermöglichen und neue medienpädagogische Perspektiven eröffnen wird, haben sich nicht nennenswert erfüllt. Dennoch hält die Arbeitsgemeinschaft Kultur der DAG medienpädagogische Maßnahmen, die zum aktiven und kreativen Umgang mit dem Medium Video führen für dringend geboten. Transparenz des Mediums, konsequente Anleitung zur Eigenaktivität im Umgang mit verschiedenen Medien sind notwendige Voraussetzungen, der passiven Abhängigkeit vor allem jugendlicher Konsumenten entgegenzuwirken. Bestehende Videogruppen von Jugendlichen in Kultur- oder Jugendzentren müssen ebenso wie Medienwerkstätten unterstützt und gefördert werden.

#### **Bildende Kunst**

Die bildenden Künstler sind – von wenigen Ausnahmen abgesehen – die sozial am wenigsten abgesicherte Berufsgruppe unter den Kulturberufen. Zur Verbesserung der sozialen und beruflichen Situation der freischaffenden bildenden Künstler und Künstlerinnen fordert die Arbeitsgemeinschaft Kultur der DAG den Gesetzgeber auf,

- das Urheber- und Folgerecht im europäischen Rahmen auszubauen und zu sichern sowie die gesetzlichen Voraussetzungen für den Erlaß von Honorarrichtlinien zu schaffen,

- für die Ausschreibungs- und Vergabepraxis von „Kunst am Bau“-Vorhaben eine bundeseinheitliche Regelung zu schaffen, deren Vorschriften auch auf Stadterneuerungsmaßnahmen und Tiefbauten ausgedehnt werden und die bildende Künstler und Künstlerinnen von Anfang an in die Architekturplanung einbezieht,
- bei Erstverkauf von Werken der bildenden Kunst den ermäßigten Mehrwertsteuersatz wieder einzuführen.

Bund, Länder und Gemeinden, gegebenenfalls auch private Institutionen, sind darüber hinaus aufgefordert,

- Ateliers und Werkstätten für grafische und andere bildnerische Techniken einzurichten, die Künstlern und Künstlerinnen, Schülern und Schülerinnen und interessierten Laien zur Verfügung stehen,
- Graphotheken auf der Grundlage des Ausleih- und des Leasing-Systems zu betreiben,
- vom Kunsthandel unabhängige Ausstellungsmöglichkeiten, beispielsweise in öffentlichen Räumen, bereitzustellen, die auch für Verkaufsausstellungen genutzt werden können,
- bildende Künstler und Künstlerinnen in Zukunft stärker in den Kulturaustausch mit dem Ausland einzubeziehen und solche Vorhaben zwischen Bund, Ländern und Gemeinden besser zu koordinieren,
- Mittel für Ankäufe auch zeitgenössischer Kunst, für Aus- und Fortbildungstipendien und für Auslandsausstellungen in ausreichender Höhe bereitzustellen.

Darüber hinaus setzt sich die Arbeitsgemeinschaft Kultur der DAG dafür ein, daß bildende Künstler und Künstlerinnen bei der Erweiterung ihres Berufsfeldes und der Vergrößerung ihrer Wirkungsmöglichkeiten unterstützt werden.

Sie sieht für sie zusätzliche Aufgaben im Sozial- und Bildungsbereich, bei der Gestaltung der Umwelt, auf dem Gebiet des Städtebaus und vor allem in den Medien.

## Museen

Die Arbeitsgemeinschaft Kultur der DAG erkennt an, daß die Museen im vergangenen Jahrzehnt beträchtliche und nicht erfolglose Anstrengungen unternommen haben, sich auf die vielfältigen gesellschaftlichen Gegebenheiten einzustellen. Wo dies nur unzureichend gelungen ist, lag ein Grund dafür meist in unzulänglicher Ausstattung. Da neue und veränderte Aufgaben

der Museen wichtiger werden, ist die sinnvolle Verwendung der finanziellen Mittel eine wesentliche Forderung der Arbeitsgemeinschaft Kultur der DAG.

Der Bildungsauftrag der Museen aller Bereiche steht heute gleichberechtigt neben dem jeweils fachwissenschaftlichen Bestreben des Sammelns, Erhaltens, Restaurierens und Auswertens. Museen gehören zu den wichtigen Bildungsinstitutionen; das durch sie vermittelte historische Bildungserlebnis ist von großer Bedeutung.

Die von den Ländern und Gemeinden betriebene Förderung der Museen im vergangenen Jahrzehnt ist ein überzeugender Beweis für die Richtigkeit einer auch auf Breitenwirkung zielenden Kulturpolitik. Um diese Entwicklung zu fördern, setzt sich die Arbeitsgemeinschaft Kultur der DAG dafür ein,

- die Museen generell so auszustatten, daß sie sowohl den publikumsbezogenen wie auch den wissenschaftlichen Anforderungen gerecht werden können,
- die Öffnungszeiten der Museen der Freizeit der Bevölkerung anzupassen,
- die Bemühungen der Museen um Breitenarbeit, insbesondere für Kinder und Jugendliche (beispielsweise Schülergruppen) zu unterstützen,
- in der Finanzplanung der Museen ausreichend Mittel für die Werbung und für die Herausgabe von Informationsschriften vorzusehen,
- in die Anordnung der Ausstellungsstücke ästhetische und soziologische Didaktik einzubringen,
- die Exponate auf erhaltenswerte Gegenstände aus der Arbeitswelt auszudehnen,
- die Ausbildung von Museumspädagogen zu fördern, die in der Lage sein müssen, die Ausstellungsstücke in den Zusammenhang von Geschichte und Gegenwart, Kunst und Gesellschaft zu stellen.

Museen müssen nach Auffassung der Arbeitsgemeinschaft Kultur der DAG über ihre herkömmlichen Funktionen hinaus zu Zentren der Kommunikation werden, die sinnvoller Freizeitgestaltung dienen und eigene Kreativität anregen können. Die dazu erforderlichen räumlichen Gegebenheiten sollten geschaffen werden; Formen der aktiven Beteiligung des Publikums sind gezielt zu erproben.

## Denkmalschutz

Einzelwerke der Baukunst wie auch größere architektonische Einheiten – Stadtviertel, Straßen oder Plätze – sind Zeugen des sozialen und geistigen Lebens ihrer Zeit. Zu ihrer Erhaltung bedürfen sie einer sinnvollen Nutzung.

Die gewachsene Substanz unserer Städte ist gefährdet, Kulturdenkmäler verfallen und die Zerstörung der historischen Kerne der Kleinstädte und Dörfer schreitet fort. Einer der wichtigsten Gründe hierfür ist darin zu sehen, daß der Schutz architektonischer Werte oft das Recht an Grund und Boden tangiert. Auch hier gilt, daß die Diskrepanz zwischen individuellem Verfügungsrecht über den Boden und der Sozialbindung des Grundeigentums nach wie vor besteht und die Aufgaben des Städtebaus und der Raumordnung nur gelöst werden können, wenn das Bodenrecht grundsätzlich reformiert wird.

Daher fordert die Arbeitsgemeinschaft Kultur der DAG:

- Die Denkmalschutzgesetze der Länder sind dahingehend zu novellieren, daß eine Integration von Städtebau und Denkmalschutz erreicht wird und daß die Ämter für Denkmalschutz – bei besseren Beteiligungsrechten der Bevölkerung und der Architekten und Architektinnen – mehr Kompetenzen erhalten.
- Stadsanierungs-Sonderprogramme des Bundes und der Länder sind fortzusetzen. Die Gemeinden sind finanziell in die Lage zu versetzen, historische Bausubstanzen zu erhalten. Die Mittel von Bezirkskörperschaften zum Schutz und zur Restaurierung von erhaltenswerten Einzelobjekten sind zu verstärken. Auch entsprechende private Initiativen in diesem Zusammenhang müssen gefördert werden.
- Eine bundesgesetzliche Regelung sollte geschaffen werden, die die Enteignung von Werken der Baukunst ermöglicht, wenn ihre Erhaltung anders nicht sicherzustellen ist.

Es geht nach Auffassung der Arbeitsgemeinschaft Kultur der DAG nicht nur darum, daß historisch Interessantes bewahrt, sondern daß der als notwendig erkannte Zusammenhang von Geschichte und Fortschritt verwirklicht wird.

## Bibliotheken

Die Arbeitsgemeinschaft Kultur der DAG fordert die Erhaltung und den Ausbau des Bibliothekswesens als unabdingbaren Bestandteil der Weiterentwicklung nicht nur des Bildungssystems, sondern des kulturellen Lebens überhaupt.

Bibliotheken haben in der modernen Gesellschaft die Aufgabe einer umfassenden Informationsbeschaffung, -erschließung und -bereitstellung. Sie sind als medialer Sektor des Bildungswesens unentbehrlich für Aus-, Fort- und Weiterbildung, für Studium und Wissenschaft. Daneben dienen sie der Befriedigung kultureller Bedürfnisse und Interessen.

Erst ein dichtes Netz von Bibliotheken bietet im Sinne des Grundgesetzes die Gewähr für eine freie politische Meinungsbildung aller Bürger und Bürgerinnen; eine Zensur findet nicht statt. Gleichzeitig vermitteln die Bibliotheken aktiv und kontaktfördernd Kenntnisse über die gesellschaftlichen Zusammenhänge und ihre Wandlung und dienen so der Integration des einzelnen in die Gesellschaft. Für eine zweckfreie Betätigung in den wachsenden Freizeiträumen geben sie Anregungen und konkrete Hilfen.

Sämtliche Bibliotheken, sowohl wissenschaftliche als auch öffentliche, bilden eine funktionale Einheit innerhalb eines größeren Medienverbundes. Da Bibliotheken in ihrer Gesamtheit von großer Bedeutung für den gesellschaftlichen und kulturellen Bereich, für Forschung, Lehre, Weiterbildung sowie die Kreativität der einzelnen sind, haben Gemeinden, Gemeindeverbände, Kreise, die Länder und der Bund die Verpflichtung, diese Einrichtungen als gemeinschaftliche Aufgabe zu erhalten und zu fördern.

## Die Massenkommunikationsmittel in unserer Gesellschaft

### Kommunikationsfreiheit

„Das Grundrecht der Informationsfreiheit ist wie das Grundrecht der freien Meinungsäußerung eine der wichtigsten Voraussetzungen der freiheitlichen Demokratie.“ (Bundesverfassungsgericht)

Die freie Verfügbarkeit der öffentlichen Informationen für alle, gleichzeitig und zu gleichen Bedingungen, ist funktionale

Grundlage der pluralistischen Demokratie, weil nur informierte Bürger und Bürgerinnen mündig sein können.

Die Arbeitsgemeinschaft Kultur der DAG setzt sich daher für die Verwirklichung und Verteidigung der Meinungs- und Informationsfreiheit ein. Sie spricht sich für einen weltweit freien Fluß der Informationen aus, wobei die besonderen Probleme der Entwicklungsländer hinsichtlich der Wahrung ihrer nationalen und kulturellen Identität respektiert werden müssen. Ziel einer internationalen Medienordnung aber muß es sein, allen Menschen freien Zugang zu allen veröffentlichten Informationen und Meinungen zu sichern.

Weder staatliche Anordnungen noch wirtschaftliche Macht dürfen bestimmen, was Menschen erfahren.

### Die Entwicklung der Informations- und Kommunikationssysteme

Hochentwickelte Nationen sind im Begriff, sich zu „Informationsgesellschaften“ zu verändern. Der Anteil der sie tragenden Produktions- und Dienstleistungsbetriebe wächst stetig, die Zahl der davon betroffenen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen wird größer. Zustand und Entwicklung einer demokratischen Gesellschaft bleiben davon nicht unberührt. Es ist nicht auszuschließen, daß durch staatlich oder wirtschaftlich motivierte Steuerung des Zugangs zu Informationen Herrschaft und durch Veränderung oder Verfälschung von Informationen Manipulation ausgeübt werden. Überdies ist zu befürchten, daß durch ungebremsten Einsatz elektronischer Informations- und Kommunikationstechniken die menschliche Kreativität beeinträchtigt wird.

### Datenschutz

Angesichts dieser Problemzonen reicht Datenschutz nicht aus. Er vernachlässigt den erforderlichen instrumentalen Charakter des Informationsrechts und ist nicht geeignet, die denkbare monopolistische Verbindung von Wirtschafts-, Staats- und Informationsmacht mit ihrem vorstellbaren Mißbrauchspotential zu verhindern. Lediglich das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Volkszählungsgesetzurteil durch Herleitung eines Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung aus den Grundrechten eine erste wegweisende Antwort gegeben.

Die Arbeitsgemeinschaft Kultur der DAG fordert daher vom nationalen und europäischen Gesetzgeber, ein umfassendes Informa-

tionsrecht zu schaffen, das sicherstellt, daß Informations- und Kommunikationssysteme nicht zur Beherrschung und Manipulation von Menschen mißbraucht werden können. Dieses Informationsrecht hat unter anderem zu gewährleisten

- die Sicherung des Zugangsrechtes zu Datenbanken;
- die erforderlichen Anpassungen des Zivil-, Straf- und Urheberrechts an die informationstechnische Entwicklung;
- neben der Verschuldens- die Einführung einer Gefährdungshaftung für Betreiber von Informations- und Kommunikationssystemen;
- die Einbeziehung der Betreiber von Informations- und Kommunikationstechniken in ein europäisches Kartellrecht;
- den Schutz der privaten Sphäre im umfassenden Sinn.

### Informations- und Kommunikationstechniken

Bei der Einführung der sich rasant verbreitenden Informations- und Kommunikationstechniken bedarf es nach Ansicht der Arbeitsgemeinschaft Kultur der DAG der sorgfältigen Beachtung von Gefahren und Belastungen für die Beschäftigten. Um der Gefahr einer sozial abträglichen Entwicklung zu begegnen, müssen einige Grundsätze berücksichtigt werden, wie zum Beispiel:

- Einführung, Anwendung und Erweiterung von Informations- und Kommunikationssystemen sind regelmäßig mit Betriebs- und Personalräten zu verabreden, damit zusätzliche Belastungen und Stressituationen für die Beschäftigten rechtzeitig erkannt und abgestellt werden können.
- Derartige Systeme dürfen nicht zur Beurteilung von Leistung und Verhalten der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen herangezogen werden.
- Bei öffentlich zugänglichen Systemen muß die Chancengleichheit der Nutzung für alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen gewährleistet sein.
- Rationalisierungsschutzabkommen und Qualifizierungsmaßnahmen zur Sicherung von Beschäftigungsmöglichkeiten müssen vereinbart werden.

Neben den bestehenden leitungsgebundenen Kommunikationssystemen nimmt das dienst-integrierende digitale Fernmelde-netz – ISDN – zunehmende Bedeutung ein.

In diesem System sind Kommunikationsformen zwischen einzelnen Teilnehmern bezüglich Sprache, Text, Daten und Bildern (stehende oder bewegte) gleichberechtigt und gleichzeitig möglich.

Das ISDN wird nur dann als eine Möglichkeit zur Verbesserung der Information und Kommunikation für einzelne Teilnehmer und Teilnehmerinnen gesehen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Das ISDN muß sozial verträglich und beherrschbar sein.
- Die Vielfalt der Dienste muß jedem Teilnehmer und jeder Teilnehmerin wahlfrei zu angemessenen Kosten zur Verfügung stehen.
- Der Schutz personenbezogener und personenbeziehbarer Daten muß beim ISDN wegen der vielfältigen Verknüpfungsmöglichkeiten besonders beachtet werden.
- Die jeweils angewählte Nummer muß mit Beendigung eines Gesprächs physikalisch gelöscht werden. Die Festlegung und Überwachung des Verfahrens dafür müssen durch eine vom Betreiber des ISDN unabhängige Stelle erfolgen.
- Um eine für die Allgemeinheit möglichst störungsfreie Betriebsfähigkeit der Kommunikations- und Datennetze sicherzustellen, soll das Netzmonopol bei der Deutschen Bundespost verbleiben, während der Endgerätemarkt dem freien Wettbewerb unterliegen kann.

Der Gesetzgeber hat dafür zu sorgen, daß vorstehende Bedingungen erfüllt werden und durch eine kontinuierlich fortgeschriebene, interdisziplinär durchgeführte wissenschaftliche Technikfolge-Abschätzung erforderliche Anpassungen beziehungsweise Korrekturen erfolgen.

Eine künftige Kommunikationspolitik muß auch Kommunikationswissenschaft und -pädagogik fördern und einbeziehen. Kommunikation muß in ihrer allgemeinen wie in ihrer technischen Erscheinungsweise erklärt und gelehrt werden. Kinder und Jugendliche müssen ebenso wie Erwachsene gegen die Manipulierbarkeit durch die oft unkritisch akzeptierten, immer stärker werdenden Informationsfluten gewappnet werden.

#### **Rundfunk und Presse**

Rundfunk und Presse sind Machtfaktoren im staatlichen und gesellschaftlichen Geschehen, sie sind die „Vierte Gewalt“ im Staate.

Sie arbeiten bisher in einem System komplementärer Beziehungen, in dem sich öffentlich-rechtlich verfaßter Rundfunk und die privatwirtschaftlich organisierte Presse gegenüberstehen. Inzwischen existieren neben dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk ebenso eine Reihe privatwirtschaftlich organisierter Rund-

funkveranstalter (Fernsehen und Hörfunk). Der öffentlich-rechtliche Rundfunk finanziert sich, wie bisher, durch Gebühren und anteilig durch Werbung; der private Rundfunk finanziert sich durch Eigenmittel und Werbung.

Rundfunk und Presse haben nach Auffassung der Arbeitsgemeinschaft Kultur der DAG die Aufgabe, den Pluralismus der offenen, demokratischen Gesellschaft widerzuspiegeln. Sie sollen umfassend, sachgerecht und wahrheitsgemäß informieren sowie Kultur, Bildung und Unterhaltung vermitteln. Bei der Darstellung der Frauen in den Medien ist darauf zu achten, daß traditionelle Rollenklischees zugunsten einer gleichberechtigten Darstellung von Frauen in allen Lebensbereichen abgebaut werden. Die Medien sollen zur Toleranz und zur Achtung vor der Würde des Menschen beitragen und dürfen nicht zu Haß und Gewalt gegen andere aufrufen.

Sie können dies nur leisten, wenn sie unabhängig sind vom Staat, von den Parteien von der Wirtschaft und von sonstigen Interessengruppen. Die Arbeitsgemeinschaft Kultur der DAG sieht diese Unabhängigkeit gefährdet. Zusätzliche Bedrohung geht von den Bestrebungen großer Konzerne aus, zu Medienverbänden zusammenzuwachsen, die Rundfunksender und Tageszeitungen betreiben sowie Programmzeitschriften und Programme vertreiben. Daher fordert die Arbeitsgemeinschaft Kultur der DAG

- eine Verschärfung des deutschen und die Schaffung eines wirksamen europäischen Kartell- und Fusionskontrollrechts mit dem Ziel, die wettbewerbswidrige Ausdehnung mächtiger Medien-Konzerne einzuschränken sowie wirtschaftliche und publizistische Doppel-Monopole zu verhindern beziehungsweise wieder aufzulösen;
- den Erhalt des freien Zugangs von Rundfunk und Presse zur Berichterstattung über alle Ereignisse von öffentlichem Interesse;
- die Ausdehnung des Zeugnisverweigerungsrechts und des Beschlagnahmeverbots auf selbst recherchiertes Material;
- eine Erweiterung der Auskunftspflicht von Behörden gegenüber Rundfunk und Presse;
- eine Stärkung der Beteiligungsrechte der tendenztragenden Beschäftigten (Redaktionsstatute) und einer Herausnahme derjenigen Angestellten, Arbeiter und Arbeiterinnen, die nicht selbst Tendenzträger sind, aus den Tendenzschutzbestimmungen der Betriebs- und Personalverfassungen;
- eine Verbesserung der Medienerziehung in der schulischen wie auch der außerschulischen Bildung.



### Öffentlich-rechtlicher Rundfunk

Die Arbeitsgemeinschaft Kultur der DAG setzt sich für den Fortbestand und die Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein, weil dieser eine „essentielle Funktion für die demokratische Ordnung ebenso wie für das kulturelle Leben“ hat (Viertes Rundfunkurteil, Leitsatz 1a). Er trägt dazu bei, die in Artikel fünf des Grundgesetzes garantierte Meinungs- und Pressefreiheit zu verwirklichen. Er muß so organisiert werden, daß alle gesellschaftlich relevanten Kräfte im Gesamtprogramm zu Wort kommen können und daß inhaltliche Ausgewogenheit, Sachlichkeit und gegenseitige Achtung gewährleistet werden.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat einen Programmauftrag zu erfüllen, dessen Ziele es sind, die freie Meinungsbildung und Selbstbestimmung zu ermöglichen, Kultur zu fördern und die Belange von Minderheiten zu achten; er hat zu informieren, zu kommentieren, zu unterhalten und zu bilden. Die Arbeitsgemeinschaft Kultur der DAG fordert im einzelnen

- die Garantie dafür, daß der Rundfunk auch künftig weder dem Staat noch einer gesellschaftlichen Gruppe allein überlassen wird,
- die Wahrung des Rechts auf Kommunikation und Information über geographische, politische, ethnische und ideologische Grenzen hinweg,
- die Zurückdrängung des Parteieneinflusses in den Gremien,
- daß die Gleichstellung der Frau durch Förderung ihrer Beteiligung an Medienberufen und ihrer Präsenz in Entscheidungsfunktionen verbessert wird,
- daß Programme vorrangig im Inland als Eigen- oder Auftragsproduktionen der Rundfunkanstalten hergestellt werden und
- daß in den Bereichen Kultur, Bildung und Unterhaltung ein Mindestanteil deutscher beziehungsweise europäischer Produktionen festgelegt wird,
- daß bei internationalen Koproduktionen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen deutscher Betriebe aller Produktionsparten in angemessener Relation zum eingesetzten deutschen Kapital beschäftigt werden,
- daß nur solche privaten Produktionsfirmen an den Programmleistungen der Anstalten beteiligt werden, die nicht unter sozialer Ausbeutung ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Dumping-Preisen in den Markt eindringen oder dort bereits tätig sind.

Die demokratische Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird einerseits durch den Parteieneinfluß in den Gremien,

andererseits durch Bürokratisierungstendenzen und mangelnde Mitbestimmung in den Anstalten beeinträchtigt. Deshalb fordert die Arbeitsgemeinschaft Kultur der DAG:

- Regierungs- und Parlamentsmitglieder sowie politische Beamte der Gebietskörperschaften sollen den Gremien der Rundfunkanstalten ebensowenig angehören wie Abgesandte der Parteien.
- Die Rundfunk-/Fernsehratsmitglieder der in den Rundfunkgesetzen genannten gesellschaftlichen Gruppen werden in eigener Verantwortung, jedoch unter Berücksichtigung demokratischer Prinzipien durch Wahl entsandt.
- Die Mitglieder der Verwaltungsräte werden zur Hälfte vom Rundfunk-/Fernsehrat gewählt; sie müssen selbst nicht Rundfunk-/Fernsehratsmitglieder sein. Die Beschäftigten der Anstalten wählen die andere Hälfte der Mitglieder des Verwaltungsrates. Von diesem sind zwei Drittel Beschäftigte der Anstalten, ein Drittel von den in den Anstalten vertretenen Gewerkschaften vorgeschlagene externe Mitglieder.
- An den Sitzungen des Rundfunk-/Fernsehrates nehmen Vertreter und Vertreterinnen des Personalrates mit beratender Stimme teil.
- In den Personalvertretungsgesetzen sind Sonderregelungen zu schaffen, die strukturelle, wirtschaftliche, personelle und soziale Entscheidungen der Mitbestimmung unterwerfen und die Interessen der Mitarbeiter/innen berücksichtigen.
- Alle Leitungsfunktionen – vom Intendanten/Intendantin über Direktoren/Direktorinnen zu Hauptabteilungsleitern/Hauptabteilungsleiterinnen, die außerhalb des Vergütungstarifvertrages beschäftigt werden – werden nur auf Zeit (nicht auf „Lebenszeit“) übertragen.

Voraussetzung für die Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist eine Mischfinanzierung über Gebühren einerseits und einen begrenzt zu haltenden Anteil an Werbung andererseits.

Die derzeitige gesetzliche Regelung, nach der die Gebührensatzung durch die Parlamente der Länder erfolgt, ist unbefriedigend, da sich die Rundfunkanstalten so in einer Wohlverhaltensabhängigkeit zu den Ländern befinden. Bessere Voraussetzungen für Unabhängigkeit bietet ein stärker objektives Gebührensatzungsverfahren, welches eine übermäßige Politisierung, unnötige Kompliziertheit und Planungsunsicherheit für die Anstalten vermeidet und das Kostenbewußtsein stärkt. Als geeignet erscheint eine Koppelung der Rundfunkgebühren an einen Index.

Zur Ermittlung der jeweiligen rundfunkspezifischen Preissteigerungsrate sollte eine unabhängige Kommission aus Sachverständigen eingesetzt werden, die auch das Finanzgebaren der Rundfunkanstalten zu überwachen hat. Außerdem hat sie festzulegen, welche zusätzlichen Investitionen zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Rahmen der Bestands- und Entwicklungsgarantie zu tätigen sind.

Die Werbung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk sollte nach Auffassung der Arbeitsgemeinschaft Kultur der DAG nicht ausgeweitet werden. Der öffentliche Auftrag der Anstalten und die medien-spezifischen Gesichtspunkte bei der Programmgestaltung müssen Vorrang vor den Interessen der Werbung haben. Die objektive Berichterstattung und die journalistische Unabhängigkeit dürfen in keiner Weise durch kommerzielle Werbung gefährdet werden.

Auch bei der Gestaltung von Werbeteilen in den Medien gelten die Grundsätze des guten Geschmacks, der menschlichen und politischen Fairneß und die Gebote der guten Sitten.

### **Privater Rundfunk**

Der private Rundfunk im dualen System finanziert sich durch Werbeeinnahmen und Eigenmittel. Auch private Veranstalter von Rundfunk sind gehalten, bestimmte Ansprüche in bezug auf Ausgewogenheit und Meinungsvielfalt zu erfüllen. Dazu gehört die Erstellung von Vollprogrammen mit den Elementen Information, Bildung und Unterhaltung. Daneben sind unter bestimmten Voraussetzungen auch Spartenprogramme vertretbar. Auch im privaten Rundfunk soll die Werbung klar vom Programmteil getrennt sein. Neue Werbeformen, wie Product-Placement, Sponsorwerbung, Bartering, Teleshopping und Glücksspiele müssen von den Landesmedienanstalten im Interesse der Verbraucher sorgfältig beobachtet werden. Die Unerfahrenheit von Kindern darf bei der Werbung nicht ausgenutzt werden. Die Arbeitsgemeinschaft Kultur der DAG setzt sich nachdrücklich für die Einhaltung dieser Ansprüche ein.

Die Arbeitsverhältnisse bei privaten Rundfunkanbietern sind bisher häufig unzureichend geregelt, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bedürfen dringend besserer Absicherung. Entsprechende tarifliche Regelungen sind dringend zu schaffen. Hierzu fordert die Arbeitsgemeinschaft Kultur der DAG insbesondere:

- Die Arbeitszeit der Beschäftigten muß begrenzt. „Selbstausbeutung“ verhindert werden.

- Die verschiedenen Tätigkeiten müssen voneinander abgrenzbar bleiben; der „Allroundjournalist“ wirkt niveausenkend auf die Programme. Die Kreativität der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen braucht dadurch nicht negativ beeinflusst zu werden.
- Die privaten Veranstalter müssen Ausbildungsplätze bereitstellen.

Über den begrenzten Spielraum der Aufsichts- und Kontrolltätigkeit in den Landesmedienanstalten hinaus setzt sich die Arbeitsgemeinschaft Kultur der DAG dafür ein, Rundfunkmodelle alternativen Zuschnitts (wie beispielsweise Stiftungen) mit eigenständigen inhaltlichen Konzeptionen zu unterstützen und zu fördern.

Durch geeignete Verfahren sind Akzeptanz und inhaltliche Konzepte des privaten Rundfunks wissenschaftlich zu untersuchen, damit erforderliche Änderungen und Anpassungen rechtzeitig durchgeführt werden können.

### **Offene Kanäle**

Die Arbeitsgemeinschaft Kultur der DAG spricht sich für die Einführung, Sicherung und Förderung von Offenen Kanälen aus.

Zur Sicherung eines chancengleichen Zugangs zur Nutzung Offener Kanäle durch alle Bürgerinnen und Bürger befürwortet die Arbeitsgemeinschaft Kultur der DAG deren öffentlich-rechtliche Organisation und Trägerschaft. Offene Kanäle dürfen nicht kommerziell betrieben oder genutzt werden. Werbung darf im Offenen Kanal nicht stattfinden.

Offene Kanäle bieten die Möglichkeit, einzelne und Gruppen zu fördern, deren soziale, kulturelle und politische Anliegen in den Medien nicht immer befriedigend Berücksichtigung finden.

Offene Kanäle sollen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, am öffentlichen Leben und an der öffentlichen Meinungsbildung unmittelbar teilzunehmen.

Neben der Einführung, Sicherung und Förderung von Offenen Kanälen ist eine Unterstützung durch geeignete Bildungsangebote und technische Hilfen in Medienwerkstätten geboten.

### **Presse**

In einer freien demokratischen Gesellschaft ist eine freie Presse sowohl ein unersetzliches und unverzichtbares Mittel der Mei-

nungsbildung als auch eine Trägerin der gesellschaftlichen Kommunikation. Die Presse hat demzufolge mehrere politische Aufträge:

- zu informieren,
- zu dokumentieren,
- zu kommentieren und
- dadurch zu kontrollieren.

Nur so erfüllt sie eine öffentliche Aufgabe.

Wer über die Presse verfügt, übt Macht aus, denn er wirkt entscheidend am Prozeß der Meinungs- und damit Willensbildung mit. Nur möglichst viele selbständige, wirtschaftlich unabhängige publizistische Einheiten können objektive Informationen, wirksame öffentliche Kontrolle aller Entscheidungen der staatlichen Organe und die notwendige Vielfalt der Meinungen sichern.

Die Presse als wesentlicher Teil unseres Kommunikationssystems muß so gestaltet sein, daß das Grundrecht der Informations- und Meinungsfreiheit gewährleistet ist. Pressefreiheit hat Vorrang vor Wettbewerbsfreiheit. Letztere muß dort ihre Grenzen finden, wo die Informations- und Meinungsfreiheit beeinträchtigt wird.

Durch zunehmende Pressekonzentration geht die Vielfalt der publizistischen Kommunikationsmöglichkeiten verloren. Gleichzeitig wird der Druck auf die das Grundrecht der Pressefreiheit ausübenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Redaktionen stärker. Die Erfüllung des politischen Auftrages der Presse ist bei einer Fortsetzung dieser Entwicklung zunehmend in Frage gestellt.

Um zu gewährleisten, daß die Presse weiterhin ihre öffentliche Aufgabe im Rahmen der durch die Verfassung gegebenen Rechte und Pflichten erfüllen kann, sind nach Auffassung der Arbeitsgemeinschaft Kultur der DAG folgende Maßnahmen erforderlich, für die der Gesetzgeber die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen hat:

- Die Marktanteile sind auf höchstens 50 Prozent des Anteils eines Unternehmens an der Gesamtauflage aller Tages- und Wochenzeitungen im jeweiligen Verbreitungsgebiet zu begrenzen.
- Die Verlage sind zur Offenlegung der Eigentumsverhältnisse durch entsprechende Angaben im Impressum zu verpflichten.

- Die Verlage sind des weiteren verpflichtet, eine beabsichtigte Einstellung oder Zusammenlegung von Zeitungen, Zeitschriften oder Nachrichtendiensten sowie beabsichtigte Veränderungen der Eigentumsverhältnisse rechtzeitig anzuzeigen.
- In Gebieten, in denen sich die Bildung von Meinungsmonopolen (Überwiegen der Marktanteile eines Presseunternehmens) abzeichnet, sind bei beabsichtigten Einstellungen beziehungsweise Zusammenlegungen von Zeitungen oder Zeitschriften, die der regionalen Meinungsvielfalt dienen, geeignete Förderungs- und Unterstützungsmaßnahmen wirtschaftlicher und steuerlicher Art zu ergreifen, um den Erhalt einer wirtschaftlich unabhängigen Herausgeberschaft zu sichern.
- Vertriebsmonopole sind unzulässig. Vertriebsorganisationen dürfen nicht zur Beschränkung der Meinungs-, Informations- und Wettbewerbsfreiheit mißbraucht werden.
- Die Umwandlung von Zeitungs- oder Zeitschriftenverlagen in die Rechtsform von Stiftungen oder Genossenschaften ist steuerlich zu erleichtern, um die Existenz selbständiger Presseorgane zu sichern und der Konzentration entgegenzuwirken.

Die „innere Pressefreiheit“ ist für die Funktionsfähigkeit eines demokratischen Pressewesens unverzichtbar. Sie bedarf eines Gesetzes (Presserechtsrahmengesetz), gegebenenfalls einer Regelung durch Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung. Zu regeln ist dabei nach Auffassung der Arbeitsgemeinschaft Kultur der DAG

- das Einvernehmen zwischen Verlegern/Verlegerinnen und Redakteuren/Redakteurinnen über die Ausfüllung der politischen Grundrichtung einer Zeitung, festgeschrieben beispielsweise in Form eines Redaktionsstatuts, das Bestandteil der Arbeitsverträge der Redakteure/Redakteurinnen ist,
- die verbindliche Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Verlegern/Verlegerinnen und Redakteuren/Redakteurinnen,
- die Bildung von Redaktionsvertretungen in Redaktionen mit mehr als fünf festangestellten Journalisten/Journalistinnen, die ein Mitwirkungsrecht bei der Einstellung oder Entlassung des Chefredakteurs/der Chefredakteurin, ein Informationsrecht bei jeder beabsichtigten Änderung der Unternehmensform oder bei geplanten Zusammenschlüssen oder bei beabsichtigten Änderungen der politischen Grundrichtung einer Zeitung oder einer Zeitschrift haben und deren Mitglieder einen Kündigungsschutz gemäß Paragraph 15 Kündigungsschutzgesetz genießen.

## Soziale, bildungspolitische und rechtliche Probleme

### Die soziale Stellung der Kulturberufe

Kultur hat in den letzten Jahren – auch im wirtschaftlichen Sinne – Hochkonjunktur. 2,7 Prozent aller Erwerbstätigen in der Bundesrepublik sind im Kunst- und Kulturbereich beschäftigt. Die gesamtwirtschaftliche Bruttowertschöpfung entspricht in etwa der Bruttowertschöpfung der gesamten Energiewirtschaft.

Die soziale Absicherung der in den kulturellen Berufen Tätigen hingegen hat mit dieser Entwicklung nicht Schritt gehalten.

Charakteristikum der Kulturberufe ist, daß sie sowohl in abhängiger als auch in selbständiger Tätigkeit ausgeübt werden. Die Grenzen zwischen Abhängigen und Selbständigen sind jedoch fließend. Auch die arbeitnehmerähnlichen Personen sind im Sinne des Tarifvertragsgesetzes wirtschaftlich abhängig und sozial schutzbedürftig.

Das System der sozialen Sicherung wie auch Arbeits- und Steuerrecht sollten auf diese spezifischen Belange der Kulturberufe eingehen, in dem auch die Grenzen zwischen ständiger und unständiger Beschäftigung fließend sind.

Die Arbeitsgemeinschaft Kultur der DAG fordert daher, die Kulturberufe unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Bedingungen in die sozial- und rechtsstaatlichen Regelungen der Bundesrepublik einzubinden und schlägt dazu folgende Maßnahmen vor:

- auf dem Gebiet der Arbeitsmarktpolitik
  - die Schaffung und Sicherung der aus gesellschafts- und kulturpolitischen Gründen als dringend notwendig angesehenen Arbeitsplätze in kulturellen Einrichtungen und in Einrichtungen der Sozialarbeit und Rehabilitation, der Sozialbetreuung sowie im Unterricht in allgemeinbildenden Schulen;
  - gezielte Arbeitsförderungsmaßnahmen, wie zum Beispiel die Wiederaufnahme von Modellversuchen (zum Beispiel „Künstler und Schüler“) zur Berufsfelderweiterung;
  - die Initiierung und Förderung von Fort- und Weiterbildungsangeboten (Workshops, Seminare usw.);
  - den Ausbau der staatlichen Künstlervermittlung;

- auf dem Gebiet des Sozialrechts
  - eine Weiterentwicklung des Künstlersozialversicherungsgesetzes;
  - die Novellierung des Arbeitsförderungsgesetzes und der Reichsversicherungsordnung, um die Arbeitslosen- und Krankenversicherung auch der unständig Beschäftigten zu sichern;
- auf dem Gebiet des Steuerrechts
  - die steuerliche Berücksichtigung der berufsbedingten Mobilität;
  - die Herausnahme der nicht unternehmerisch tätigen Künstler und Künstlerinnen, einschließlich der unter Paragraph 12a) des Tarifvertragsgesetzes fallenden, aus dem Umsatzsteuerrecht;
- auf dem Gebiet des Kartellrechts
  - die Herausnahme des Verbots von Honorarrichtlinien und ähnlichen Vereinbarungen für künstlerische Berufe aus dem Gesetz über die Wettbewerbsbeschränkung.

### Ausbildung, Fortbildung und Forschung im Kultur- und Medienbereich

Die Aus- und Fortbildung im Kultur- und Medienbereich ist vom Gesetzgeber nicht normiert und deshalb, weil nicht organisiert, von unterschiedlicher Qualität. Neben geordneten Ausbildungs- und Studiengängen an Hochschulen, Fachhochschulen und Akademien, vor allem für die Berufsgruppen der Musiker/Musikerinnen und bildenden Künstler/Künstlerinnen, gibt es weite Bereiche, die als „Begabtenberufe“ keinerlei Zugangsvoraussetzungen unterliegen. Es gibt weder Ausbildungsordnungen noch konkrete Berufsabschlüsse. Daneben gibt es Berufsbereiche, die zwar geordnete Ausbildungsgänge kennen, aber dennoch dem Autodidakten die gleichen Zugangsvoraussetzungen einräumen wie dem regulär Ausgebildeten. Dazu gehören so unterschiedliche Berufe wie Komponist/ Komponistin, Tonmeister/Tonmeisterin, Dirigent/Dirigentin, Regisseur/Regisseurin, ebenso Schauspieler/Schauspielerin oder Fotograf/Fotografin und Unterhaltungsmusiker/Unterhaltungsmusikerin.

Die Arbeitsgemeinschaft Kultur der DAG strebt deshalb eine staatliche Anerkennung der unterschiedlichen Berufsbilder im Kultur- und Medienbereich an. Dazu sind aktuelle und zukunfts-

orientierte Ausbildungsordnungen zu schaffen. Die daraus abzuleitenden Ausbildungs- und Studiengänge sollen an Ausbildungseinrichtungen durchgeführt werden, die unabhängig davon, ob sie in öffentlicher Trägerschaft oder privater Rechtsform betrieben werden, gesetzliche Mindestanforderungen in Bezug auf inhaltliche, sachliche und personelle Ausstattung erfüllen müssen. Der Zugang von überdurchschnittlich Begabten soll gleichwohl in allen Stufen der Ausbildung offengehalten werden.

Zur Aus- und Fortbildung im Kultur- und Medienbereich ist besonders im Hinblick auf die Erstausbildung festzustellen:

- Die Defizite im musischen und allgemeinbildenden Unterricht der Schulen beeinflussen die Kultur- und Medienberufe zwangsläufig nachteilig.
- Die zunehmende "Verwissenschaftlichung" der Lehrpläne an den Schulen gibt der Entwicklung von Phantasie und Kreativität zu wenig Raum und erschwert die Hinwendung der Jugendlichen zu musischen Berufen.
- An den bestehenden Ausbildungseinrichtungen für Kultur- und Medienberufe sind die Eignungsvoraussetzungen für Lehr Tätigkeiten überwiegend am Spezifisch-Fachlichen, nicht aber an pädagogischen Qualifikationen ausgerichtet. Es gibt keine „Ausbildung der Ausbilder“.
- Es findet deshalb keine breit angelegte, auf die Praxis bezogene Berufsausbildung statt, sondern nur eine auf die jeweilige Lehrperson bezogene, spezialisierte Fachausbildung.
- Die gegenwärtige Ausbildungssituation ist immer noch von überholten Leitbildern des 19. Jahrhunderts über die künstlerische Berufsausübung geprägt. Das gilt vor allem für Musik, darstellende und bildende Künste.

Die Arbeitsgemeinschaft Kultur der DAG fordert daher:

- ein in Qualität und Quantität modernen Anforderungen genügendes Angebot der allgemeinbildenden Schulen in musisch-kultureller Bildung,
- Ausbildungsordnungen für alle Kultur- und Medienberufe, die zu qualifizierten Berufsabschlüssen führen,
- einen stärkeren Praxisbezug des Hochschul- beziehungsweise Fachhochschulstudiums für Kultur- und Medienberufe; dazu ein ausreichendes Angebot an Praktikumsplätzen,
- praxisorientierte Eignungsvoraussetzungen für Ausbilder/Ausbilderinnen und Lehrende,
- strengere Anforderungen an die staatliche Anerkennung privater künstlerischer Ausbildungsgestätten,

- Aus- und Weiterbildungsangebote für Intendanten und Intendantinnen in Theatermanagement und Kulturvermittlung, um sie zur Leitung und Steuerung der Theater und zur Mitarbeiterführung besser zu qualifizieren,
- Ausbau der Aus- und Weiterbildungsangebote ebenso für Regisseure und Regisseurinnen,
- eine nicht nur auf die einseitigen Bedürfnisse eines Mediums zugeschnittene Ausbildung im Medienbereich,
- eine berufsgesetzliche Regelung für die Ausbildung von Journalisten und Journalistinnen,
- tarifvertragliche Regelungen zur Fort- und Weiterbildung von Journalisten und Journalistinnen.

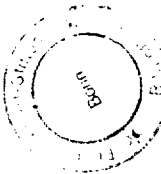
Für Medien- und Kulturberufe mit entsprechender erweiterter Qualifikation bieten sich als künftige Arbeitsbereiche an:

Kultur- und Kommunikationszentren; Projekte im Rahmen von Freizeitangeboten, Volkshochschulen und anderen Trägern der Erwachsenenbildung; unterrichtliche und außerunterrichtliche Projekte in Zusammenarbeit mit Lehrern/Lehrerinnen an allgemein- und berufsbildenden Schulen, Institutionen der Kunstvermittlung, Museen und Galerien; betriebliche und außerbetriebliche Kulturarbeit; Arbeit in gewerkschaftlichen Bildungs- und Kultureinrichtungen; Arbeit mit bestimmten Zielgruppen in Jugendfreizeithäusern; Ferienlagern, Krankenhäusern, Strafvollzugsanstalten, Altersheimen usw.

Kultur- und Medienpolitik bedarf der ständigen wissenschaftlichen Begleitung. Ihre Aufgabe ist die Erforschung und wissenschaftliche Kontrolle der Wirkungsmechanismen und Folgen der Medienprodukte. Die Arbeitsgemeinschaft Kultur der DAG fordert die Landesmedienanstalten auf, die in ihren Satzungen vorgesehenen Forschungsaufgaben auch tatsächlich in Auftrag zu geben und die Ergebnisse der öffentlichen Diskussion zugänglich zu machen. Ebenso dringlich scheint ihr die Erforschung der sozialen Auswirkungen neuer Technologien und internationaler Konzentrationsprozesse im Medienbereich auf die Beschäftigten und ihre Qualifikationen.

#### Urheber- und leistungsschutzrechtliche Regelungen

Die auf dem Urheberrecht und ihm verwandter Schutzrechte beruhende Rechtsstellung der Urheber und ausübender Künstler/Künstlerinnen – besonders der abhängig Beschäftigten – muß weiter gefestigt werden. Daneben kommt der Regelung des Urhebervertragsrechts besondere Bedeutung zu. Denn



die Urheber und die Inhaber verwandter Schutzrechte sind gegenüber den Verwertern ihrer Rechte die schwächeren Vertragspartner. Der einzelne Rechtsinhaber und die einzelne Rechtsinhaberin haben nur in den seltensten Fällen eine so starke Position, daß sie mit den ihnen wirtschaftlich überlegenen Verwertern (wie Rundfunkanstalten, Film- und Fernsehproduzenten, Tonträgerherstellern und -verlegern) angemessene Vertragsbedingungen aushandeln können.

Gesetzgeber und Rechtsprechung haben bislang nur zögernd dazu beigetragen, die daraus resultierenden Ungleichgewichtigkeiten zu beheben und auch nicht die Konsequenzen aus veränderten Produktionsbedingungen gezogen. Innerhalb der Europäischen Gemeinschaft waren die Vorschläge der Kommission häufig zu stark von Interessen der Wirtschaft geprägt.

Ebenso sind die im Gesetz über das Verlagsrecht enthaltenen Vorschriften über die Verwertung urheberrechtlich geschützter Werke wegen ihres überwiegend dispositiven Charakters nicht geeignet, das wirtschaftliche Ungleichgewicht zwischen Autoren/Autorinnen und Verwertern zu beseitigen, um Vertragsdiktate zu verhindern.

Zur Lösung der auf diesem Rechtsgebiet anstehenden Probleme müssen

- gesetzliche Regelungen mit zwingendem und nachgiebigem Recht einerseits,
- Vertragsabschlüsse auf kollektiver Ebene zwischen Rechtsinhabern, Verwertungsgesellschaft (Rechtswahrnehmungsgesellschaft) und Verwertern andererseits

erfolgen. Dem Gesetzgeber ist dabei die Überprüfung und Novellierung des Gesamtrechtsgebiets aufgegeben, also des Urheberrechts- und Geschmacksmustergesetzes, des Verlags-, Ausführungs-, Verfilmungs-, Wahrnehmung-, Kartell- und Vertragsrechts.

Vordringlich erscheint angesichts der wirtschaftlichen Bedeutung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und der ihnen auf einigen Gebieten eingeräumten Monopolstellung der Erlass gesetzlicher Mindestbedingungen für das Sendevertragsrecht.

Dazu fordert die Arbeitsgemeinschaft Kultur der DAG:

- Der Schutz individuell entstandener Persönlichkeitsrechte an einem Werk ist grundsätzlich unabhängig; er kann nur durch die Rechte anderer Personen eingeschränkt werden, die an der Schöpfung des Werkes oder an seiner Interpretation beteiligt sind.

- Urheber und Urheberinnen haben grundsätzlich Verbotrechte; sie sind an den Erträgen aus der Verwertung ihrer Werke zu beteiligen.
- Die Rechtsstellung der ausübenden Künstler und Künstlerinnen ist zu stärken. Angesichts der technischen Entwicklung bei Bild- und Tonträgern ist ihnen ein gesetzliches Vermietrecht zu geben.
- Erlöse aus der Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten sind grundsätzlich auf der Basis der individuellen Leistung abzurechnen und abzugelten. Kollektive Verwertung ist die Ausnahme und nur unter gemeinnützigen Gesichtspunkten (beispielsweise Sozial- und Kulturfonds einer Gemeinschaft) zulässig.
- Pauschale Rechtsübertragungen für alle Nutzungsarten sind grundsätzlich unzulässig.
- Das Recht gegen Wettbewerbsbeschränkung ist dahingehend zu ändern, daß Verwertungsgesellschaften von denjenigen kartellrechtlichen Vorschriften freizustellen sind, die sie an der Wahrnehmung der ihnen übertragenen Rechte hindern.

Die an Bedeutung zunehmende multinationale Produktion und Verwertung machen eine Harmonisierung des Urheberrechts über die nationalen Geltungsbereiche hinaus erforderlich. Zur Anwendung des EWG-Vertrags im kulturellen Bereich – bei Respektierung und Wahrung der kulturellen Eigenständigkeit der Mitgliedsstaaten – stellt die Arbeitsgemeinschaft Kultur der DAG folgende, die Harmonisierung zwingend ergänzende Forderungen:

- Nichtdiskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit;
- gemeinsame Maßnahmen zur Verhinderung unberechtigter Nutzungen, wie Raubdruck, Raubpressung oder -überspielung, „Kabelpiraterie“;
- allgemeine Einführung des Folgerechts gemäß Artikel 100 des EWG-Vertrages;
- Verbesserung der urheberrechtlichen Position der Übersetzer und Übersetzerinnen.

Die Weiterentwicklung des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte im nationalen wie im internationalen Bereich soll nach Auffassung der Arbeitsgemeinschaft Kultur der DAG den Ertrag aus der Verwertung dieser Rechte steigern und damit zur Verbesserung der sozialen Lage der Kulturschaffenden beitragen.

## Anhang

„Richtlinien für Journalisten“, beschlossen vom Bundesvorstand der DAG am 21. Mai 1979

1. Für den Journalisten sind die Achtung vor der Wahrheit und das Recht der Bürger, die Wahrheit zu erfahren, oberstes Gebot.
2. Für den Journalisten ist die Annahme von Vorteilen jeder Art, die geeignet sein können, seine Entscheidungsfreiheit zu beeinträchtigen, mit dem Ansehen, der Unabhängigkeit und der Aufgabe des Journalisten unvereinbar. Der Journalist, der sich für die Verbreitung oder Unterdrückung von Nachrichten oder Bildern bestechen läßt, handelt unehrenhaft und berufswidrig.
3. Der Journalist überprüft zur Veröffentlichung bestimmte Nachrichten und Informationen mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt. Ihr Sinn darf durch Überschrift, Bearbeitung oder Bildbeschriftung weder entstellt noch verfälscht werden.
4. Der Journalist darf bei der Beschaffung von Nachrichten, Informationen und Bildmaterial keine unlauteren Methoden anwenden.
5. Der Journalist wahrt seine berufliche Verschwiegenheit und gibt Informanten ohne deren ausdrückliche Einwilligung nicht bekannt.
6. Der Journalist verzichtet auf sensationelle Darstellung von Gewalt und Brutalität.
7. Der Journalist sieht es als seine Pflicht an, die oben stehenden Richtlinien zuverlässig einzuhalten.

## Bisher sind in der DAG-Schriftenreihe erschienen

Helt Nr.	Jahr	
1	1970	Forderungen zur Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes und Entschließung zum Bericht der Mitbestimmungskommission
2	1970	Grundlagen und Methoden der analytischen Arbeitsbewertung
3	1970	Forderungen zur Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen
4	1970	Erläuterungen zum Jugendarbeitsschutz
5	1970	Gleitende Arbeitszeit für Angestellte und Beamte
6	1970	Forderungen für leitende und wissenschaftliche Angestellte
7	1972	Unternehmenskonzentration und Wettbewerb
8	1973	Memorandum zur Weiterentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung
9	1973	DAG-Thesen zur politischen Bildung
10	1973	Reform des öffentlichen Dienstrechts
11	1973	Zur Lage der deutschen Seeschifffahrt
12	1973	Entwurf eines Gesetzes über die paritätische Mitbestimmung in Unternehmen und Konzernen
13	1974	Das neue Arbeitskampfrecht
14	1975	Zielvorstellungen zur Bildungspolitik
15	1976/78	Familienpolitisches Programm der DAG
16	1976	Wirtschaftspolitik ohne Dogma
17	1976	Betriebs- und Dienstvereinbarungen zum betrieblichen Vorschlagswesen
18	1978	Modell zur Neuordnung der sozialen Alterssicherung
19	1982/91	Kultur- und medienpolitisches Programm
20	1986	Arbeitskampfrecht
21	1990	Weiterbildung als gesellschaftliche Herausforderung – Thesen der DAG zur Weiterbildung –